Aktenzahl V-120-2/16/2024

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27



Lauterach, am 21.03.2024

Bahnhofstraße Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten

## Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBI. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

- 1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, wird wegen Bauarbeiten die Gemeindestraße Bahnhofstraße auf Höhe des Objektes HNr. 7 im Zeitraum von 08.04.2024 bis 19.04.2024, für die Dauer von 7 Arbeitstagen, für den gesamten Verkehr gesperrt. Anrainern wird –soweit möglich die Zufahrt gestattet. Einsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.
- 2. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" soweit möglich mit dem Zusatz "ausgenommen Anrainer" auf zu stellen:
  - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
- 3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
- 4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg

## Ergeht an:

- Mähr Bau GmbH, Freschner Riegelweg 5, A-6800 Feldkirch Nofels per Mail mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den Regelplänen der RVS kundzumachen.
- 2. Sekretariat Abt. V, im Hause per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
- 3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
- 4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz per Mail
- 5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach per Mail
- 6. Gemeindebauhof per Mail
- 7. RFL, 6800 Feldkirch per Mail